

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7460**

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 24. Februar 2017

gez. Karin Reese-Cloosters

22. Februar 2017

## **Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 Phase 3 für die Jahre 2016 bis 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Finanzausschusses am 09. März 2017 wird über das Thema „Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 Phase 3 für die Jahre 2016 bis 2020“ beraten. Ausgangspunkt ist ein Schreiben des Landesrechnungshofes an den Vorsitzenden des Finanzausschusses (Umdruck 18/6657) vom 11. Oktober 2016. Dazu hat es ein Antwortschreiben von Staatssekretär Fischer an den Landesrechnungshof mit Kopie an den Vorsitzenden des Finanzausschusses gegeben. Bedauerlicherweise ist dieses Schreiben nicht bei Ihnen eingegangen wie ich durch die vor-

bereitenden Unterlagen zu der gemeinsamen Sitzung feststellen konnte. Hiermit gebe ich Ihnen anhängendes Schreiben nun zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Rolf Fischer  
Staatssekretär

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Herrn Dr. Eggeling  
Postfach 3180  
24030 Kiel

Nachrichtlich:

Vorsitzender des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Oktober 2016

**Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 Phase 3 für die Jahre 2016 bis 2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Eggeling,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2016. Dazu nehme ich gerne Stellung und lege Ihnen unsere Positionen nochmals dar.

Die Landesregierung hat in der gesamten Laufzeit des Hochschulpaktes das Parlament gemäß Parlamentsinformationsgesetz (PIG) eingebunden, zuletzt durch Unterrichtung zu der Vereinbarung vom 9. Januar 2014 zur zweiten Programmphase. Im Sinne der Kontinuität dieses Verfahren hat Frau Ministerin Alheit das Parlament zu der Zielvereinbarung zur dritten Phase des Hochschulpaktes ebenfalls gemäß PIG beteiligt.

Nach § 5 PIG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PIG wurde der Landtag vor Unterzeichnung der Zielvereinbarung unterrichtet. Der Landtag hat in der vorgegebenen Frist von vier Wochen, die gem. § 3 Abs. 3 PIG zu einer Verweigerung der Zustimmung führen könnte, zu dem Entwurf der Zielvereinbarung keine Einwände erhoben. Gem. § 5 PIG gelten diese Regelungen auch für Verwaltungsabkommen, die von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind oder im Landeshaushalt zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen von jeweils über eine Million Euro führen würden, so wie es beim Hochschulpakt der Fall ist.

§11 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein (HSG) bezieht sich auf Zuweisungen des Landes im Rahmen der jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung der Hochschule mit einer Laufzeit von in der Regel fünf Jahren. Die Zielvereinbarung zum Hochschulpakt, die auf der Grundlage einer Bund-Länder Vereinbarung abgeschlossen wird, fällt nicht unter diese Regelung. Es obliegt dem jeweiligen Land, Regelungen über die Mittelverteilung aus dem Hochschulpakt zu treffen. So werden nicht in jedem Bundesland Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Hochschulen abgeschlossen.

Das Kabinett hatte am 2. Februar 2016 den Entwurf der Zielvereinbarung zum Hochschulpakt zustimmend zur Kenntnis genommen. Unmittelbar im Anschluss daran wurde der Text der Zielvereinbarung am 8. Februar 2016 dem Präsidenten des Landtages gemäß § 5 PIG zugesandt. Am 29. März 2016 wurde die Zielvereinbarung nach Verstreichen dieses 4-wöchigen Widerspruchszeitraumes unterzeichnet.

Darüber hinaus wurde der Landtag detailliert über die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsvereinbarung und der Verstetigungsoptionen innerhalb des Beschlussverfahrens zum Haushalt 2016 und durch Vorlage des Finanzplans 2015-2019 und dessen Fortschreibung 2020-2025 unterrichtet (Landtagsdrucksache 18/3327). Nachdem der Landtag ihn am 16. September 2015 an den Finanzausschuss überwiesen hatte, nahm dieser den Finanzplan am 7. Oktober 2015 abschließend zur Kenntnis. In der Drucksache sind auf Seite 61 die finanziellen Auswirkungen der Verstetigung von Landesmitteln nach Auslaufen des Hochschulpaktes tabellarisch dargestellt und textlich erläutert.

Das Verfahren zur Verstetigung insbesondere bisher befristeter Planstellen und Stellen im Hochschulbereich wurde in § 22 Abs. 7 HH-Gesetz geregelt. Entgegen Ihren Ausführungen im Schreiben an den Vorsitzenden des Finanzausschusses sieht § 22 Abs. 7 HH-Gesetz keineswegs vor, dass „das Wissenschaftsministerium selbst unbegrenzt Stellen einrichten kann“. Die Einrichtung der Planstellen und Stellen kann nur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium unter Vorlage langfristiger Personalplanungen vorgenommen werden. Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber mit diesem Verfahren einverstanden und sich bei Verabschiedung des Haushaltgesetzes auch über die langfristige Wirkung dieser Regelung im Klaren war.

Der Darstellung des Landesrechnungshofes, dass das Wissenschaftsministerium den Verteilungsvorschlag der Hochschulen für die HSP- und die Grundfinanzierungsmittel unverändert übernommen und damit wesentliche Entscheidungen den Hochschulen überlassen hätte, muss ich entschieden widersprechen. Im Gegenteil hat die Landesregierung in der Hochschulkommission in intensiven Beratungen mit den Hochschulen Rahmenbedingungen gesetzt und Eckpunkte für die Finanzmittel definiert sowie unter Berücksichtigung folgender Kriterien eine Mittelverteilung vorgegeben:

- Bisherige Zielerreichung im Hochschulpakt; Differenzierung Universitäten und Fachhochschulen
- Vorausberechnung der KMK zur weiteren Entwicklung der Studienanfängerzahlen

- Aufnahmefähigkeit der einzelnen Hochschulstandorte; Erweiterung der Lehrkapazitäten
- Infrastrukturvoraussetzungen
- Berücksichtigung der Entwicklung der Musikhochschule Lübeck, die sich nicht am Hochschulpakt beteiligt.
- Strukturelle Entwicklung der Hochschulen (Zielerreichung gemäß Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Struktur- und Entwicklungsplänen, Studierendenentwicklung, Drittmittel etc).

Auf der Grundlage dieser Vorgaben des Wissenschaftsministeriums hat sich anschließend die Landesrektorenkonferenz im Sinne der Hochschulautonomie mit dem Verteilungsschlüssel befasst und einen Vorschlag unterbreitet, dem das Wissenschaftsministerium im Ergebnis gefolgt ist.

Die Hochschulplanung der Landesregierung erfolgt auf der Grundlage der im Koalitionsvertrag festgelegten Eckpunkte der Hochschulpolitik in einem abgestimmten Dialog mit den Hochschulen. Die Ergebnisse fließen in die mehrjährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein. Diese werden dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt und in den Ausschüssen des Landtags beraten. Insofern steuert sehr wohl der Landtag die Entwicklung der Hochschulen.

Gleichwohl werden wir, so wie es in der Landesentwicklungsstrategie 2030 angelegt ist, einen Masterplan für die Hochschulen entwickeln, der die langfristigen Ziele und Perspektiven unserer Hochschulpolitik definiert. Wir lehnen es gleichzeitig ab, eine ausdifferenzierte Hochschulplanung über lange Zeiträume vorzunehmen und damit auch die Hochschulautonomie zu beschneiden. Die Erfahrung mit langfristigen Planungsprozessen hat gezeigt, dass sich Annahmen nach kurzer Zeit ändern und vielmehr flexible Antworten auf sich ändernde Rahmenbedingungen erforderlich sind, wie zum Beispiel die Entwicklung der Studierendenzahlen oder auch gesellschaftliche Veränderungen wie die Steigerung der Flüchtlingszahlen, die unmittelbaren und mittelbaren Einfluss auf die Hochschulentwicklung haben.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Fischer  
Staatssekretär